NATURA 2000 in Hessen

HESSEN

FFH-Gebiet Nr. 5024-306

„Wald westlich Lüdersdorf“

Oktober 2016

erstellt durch: FA Rotenburg/ Volker Neumann

Forstamtsleitung FA Rotenburg:

……
(Unterschrift)

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung ... 1

2 Gebietsbeschreibung ... 2

2.1 Kurzinformation zum Gebiet: ... 2

2.2 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) ... 4

2.2.1 Naturschutzfachliche Bedeutung, Naturraum, Lage, Ausdehnung, Gewässer ... 4

2.2.2 Geologie ... 4

2.2.3 Klima ... 4

2.2.4 Potentiell natürliche Vegetation ... 4

2.3 Übersichtskarte ... 5

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten ... 6

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets) ... 6

2.6 Aktuelle Nutzungen ... 7

3 Leitbild und Erhaltungsziele ... 9

3.1 Leitbild für das FFH-Gebiet ... 9

3.2 Leitbilder für die Lebensraumtypen ... 9

3.2.1 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) ... 9

3.2.2 LRT 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) ... 9

3.3 Erhaltungsziele Lebensraumtypen ... 9

3.3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald ... 9

3.3.2 91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) ... 9

3.4 Leitbilder für die Anhang II-Arten ... 10

3.5 Erhaltungsziel Luchs ... 10

3.6 Schutzziele für Anhang IV-Arten ... 10

3.7 Zielvorgaben für die Wald - Lebensraumtypen ... 12

3.7.1 Zielvorgaben für die Entwicklung der LRT 9110 u. 91E0* ... 12

3.7.2 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände ... 13

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben ... 14

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den Lebensraumtyp 9110 ... 14

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Laubbaum-dominierten Altbestände ... 15

5 Maßnahmenbeschreibung ... 16

5.1 Maßnahmentyp 1: Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitat-flächen ... 16

5.2 Maßnahmentyp 2: Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten ... 16

5.2.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „B“ 16
5.3 Maßnahmentyp 3: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten 16
5.3.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „C“ 16
5.3.2 Lebensraumtyp 91E0* Erlen- und Eschen-Auwald „C“ 19
5.4 Maßnahmentyp 6: sonstige Maßnahmen 20
5.4.1 Anhang IV-Art: Wildkatze 20
5.4.2 Fledermäuse 20
5.4.3 Infotafel 20
6 Planungsjournal 21

1 Einführung

Die Europäische Union erließ 1992 die Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie, deren Hauptziel es ist, die biologischen Vielfalt in Europa zu erhalten. Die Anhänge I und II der Richtlinie benennen die natürlichen Lebensraumtypen (LRT) und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden mussten. Dadurch soll europaweit das ökologische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ aufgebaut werden, um diese Lebensräume und Arten langfristig in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Bestimmte LRT und Arten sind aufgrund ihrer Bedrohung und ihrer Seltenheit im europäischen Raum als prioritär klassifiziert, d.h. für sie gelten sehr strenge Schutzvorschriften: Damit trägt der Mitgliedsstaat für ihren langfristigen Erhalt eine besondere Verantwortung.

Das Gebiet **„Wald westlich Lüdersdorf“** wurde vom Regierungspräsidium Kassel unter der Gebiets-Nummer **5024-306** mit einer Flächengröße von 977,47 ha als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet. Die rechtliche Sicherung erfolgte durch die hessische NATURA 2000 – Verordnung vom 16.01.2008 (GVBl. I, S. 30).

Für Natura 2000-Gebiete müssen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungs-Maßnahmen zur Erreichung der in der FFH-RL vorgegebenen Ziele festgelegt werden. Dazu sind für das Gebiet Bewirtschaftungspläne zu erstellen, die geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen. Umgesetzt ist diese Vorschrift in § 32 BNatSchG und § 5 HAG-BNatSchG, die die rechtliche Grundlage zur Aufstellung des vorliegenden mittelfristigen Maßnahmenplanes darstellen.

Fachliche Grundlage für die Maßnahmenplanung ist zum einen die 2009 vom Büro NECKERMANN & ACHTERHOLT im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel erstellte Grunddatenerhebung (GDE), worin der Ist-Zustand des Gebiets erfasst wurde. Daneben wurden die von der Forsteinrichtungsanstalt in Gießen erstellte Planungsprognose für den Wald-Lebensraumtyp und die Altholzprognose für das Gebiet eingearbeitet.

Zusammen mit der GDE und dem in den nächsten Jahren stattfindenden Monitoring stellt der Maßnahmenplan den von der EU vorgeschriebenen Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet dar. Gemäß den Vorgaben des Leitfadens Maßnahmenplanung des HMUELV werden hier für einen mittelfristigen Planungshorizont von 10 Jahren die jeweiligen Maßnahmen aufgezeigt, die geeignet sind, die Schutzgüter des Gebietes in einem günstigen Zustand zu erhalten.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich mit dem FA Rotenburg abgestimmt werden.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzinformation zum Gebiet:

Landkreis	Hersfeld-Rotenburg
Stadt/Gemeinde	Bebra, Rotenburg, Ludwigsau
Forstamt	Rotenburg
FFH-Gebiet	Wald westlich Lüdersdorf
Naturräumliche Haupteinheit	SSYMANK et al. 1998: D47 Osthessisches Bergland KLAUSING 1988: (35) Osthessisches Bergland, (357) Fulda-Werra-Bergland, (357.00) Neuenstein-Ludwicksecker Höhenzug
Höhe über NN	260-450 m
Geologie	Unterer und Mittlerer Buntsandstein
Gesamtgröße	977,47 ha
Eigentumsverhältnisse	90% Land Hessen 10% Stadt Rotenburg
Weiterer Schutzstatus	---
FFH-Anhang I Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen (LRT)	• **LRT 9110** Hainsimsen-Buchenwald 381,906 ha = Erhaltungszustand „B“ (gut) 198,712 ha = Erhaltungszustand „C“ (mittel bis schlecht) **insges. 580,618 ha** • **LRT 91E0*** Erlen-Eschen-Auwald 206 qm = Erhaltungszustand „C“ **insges. 0,0206 ha**
FFH-Anhang II Arten Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse	• Luchs als Nahrungsgast
FFH- Anhang IV-Arten Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten	• Wildkatze • Fledermäuse
Vogelschutzrichtlinie – Anhang I (Brutvögel)	• Rotmilan • Hohltaube • Grauspecht • Schwarzspecht • Raufußkauz • Waldschnepfe • Uhu

Vogelschutzrichtlinie Arten nach Art. 4 Abs. 2 (Zugvögel)	___
Sonstige Biotope	• Altholzinseln • Quellen • Amphibiengewässer • Fließgewässer im Wald

* prioritärer LRT

2.2 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

2.2.1 Naturschutzfachliche Bedeutung, Naturraum, Lage, Ausdehnung, Gewässer

Das FFH-Gebiet „Wald westlich Lüdersdorf“ ist 977 ha groß und vollständig bewaldet, wovon etwa 60% Lebensraumtyp nach der FFH-RL sind, davon wiederum ca. 60% in einem günstigen Erhaltungszustand.
Großflächig ist geschlossener, unzerschnittener Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) unterschiedlicher Altersstufen ausgeprägt.
Der Wald ist überwiegend strukturarm und hallenartig ausgebildet und daher arm an Habitatbäumen. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist gering, insbesondere fehlt stehendes, starkes Totholz. Im Nordteil, der Quellregion des Mündersbach, sind jedoch noch strukturreiche Bestände mit Eichen und einzelnen Fichten zu finden, die mehrere Baumschichten aufweisen.
Im Westen, am Zufluss des Lingelbachs, ist eine winzige Fläche von 206 qm „Erlen-Eschen-Auwald“ (LRT 91E0*) ausgeprägt, die aufgrund ihrer geringen Größe kaum typische Strukturen aufweist.
Das Gebiet liegt nach KLAUSING (1988) in der naturräumlichen Haupteinheit Nr. 35 „Osthessisches Bergland“ und hier in der Untereinheit 357 „Fulda-Werra-Bergland“, von der der „Neuenstein-Ludwicksecker Höhenzug“ (357.00) ein weiterer Bestandteil ist.
Nach SSYMANK et al. (1998) gehört das Gebiet zu der naturräumlichen Haupteinheit D47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön. Es umfasst ausgedehnte Buchenwälder westlich des Bebraer Stadtteils Lüdersdorf und wird über den Lingelbach und den Rohrbach im Südwesten und das Lüdersdorfer Wasser zur Fulda hin entwässert. Das Gebiet hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von 3,8 km und eine maximale West-Ost-Ausdehnung von 5 km. Der höchste Punkt liegt im Zentrum auf der Hohen Buche bei 450 m ü. NN, der tiefste Punkt liegt am westlichen Ortsrand von Lüdersdorf bei 260 m ü. NN. Das Relief besteht überwiegend aus flach geneigten Hängen und plateauartigen Erhebungen. Am Ostrand bildet das Tal des Breitenbaches, am Westrand das Tal des Lingelbaches einen steileren Geländeeinschnitt.

2.2.2 Geologie

Im Gebiet herrscht der Mittlere Buntsandstein vor, der örtlich von Lößlehmdecken überlagert wird.
Im Westteil, unterhalb des mittleren Buntsandsteins tritt der lehmig verwitternde Untere Buntsandstein zu Tage. Dies hat Auswirkungen auf die Gewässermorphologie. Sämtliche Gewässer innerhalb des Gebiets sind Weichsubstrat-Fließgewässer der Quellregion.

2.2.3 Klima

Das Gebiet liegt im Regenschatten des Knüll und weist mittlere Jahresniederschläge zwischen 701 und 800 mm auf. Das jährliche Temperaturmittel liegt zwischen 7,1 und 8°C (Umweltatlas Hessen 2004) und vermittelt zwischen dem milden Klima des Fuldatals und dem Hochlagenklima des Knüll.

2.2.4 Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetationseinheiten werden von BOHN (1996) der typische Hainsimsen-Buchenwald auf den Plateaulagen sowie der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald in den lößlehm-beeinflussten Rändern zum Fuldatal und zur Rohrbachaue hin genannt.

2.3 Übersichtskarte

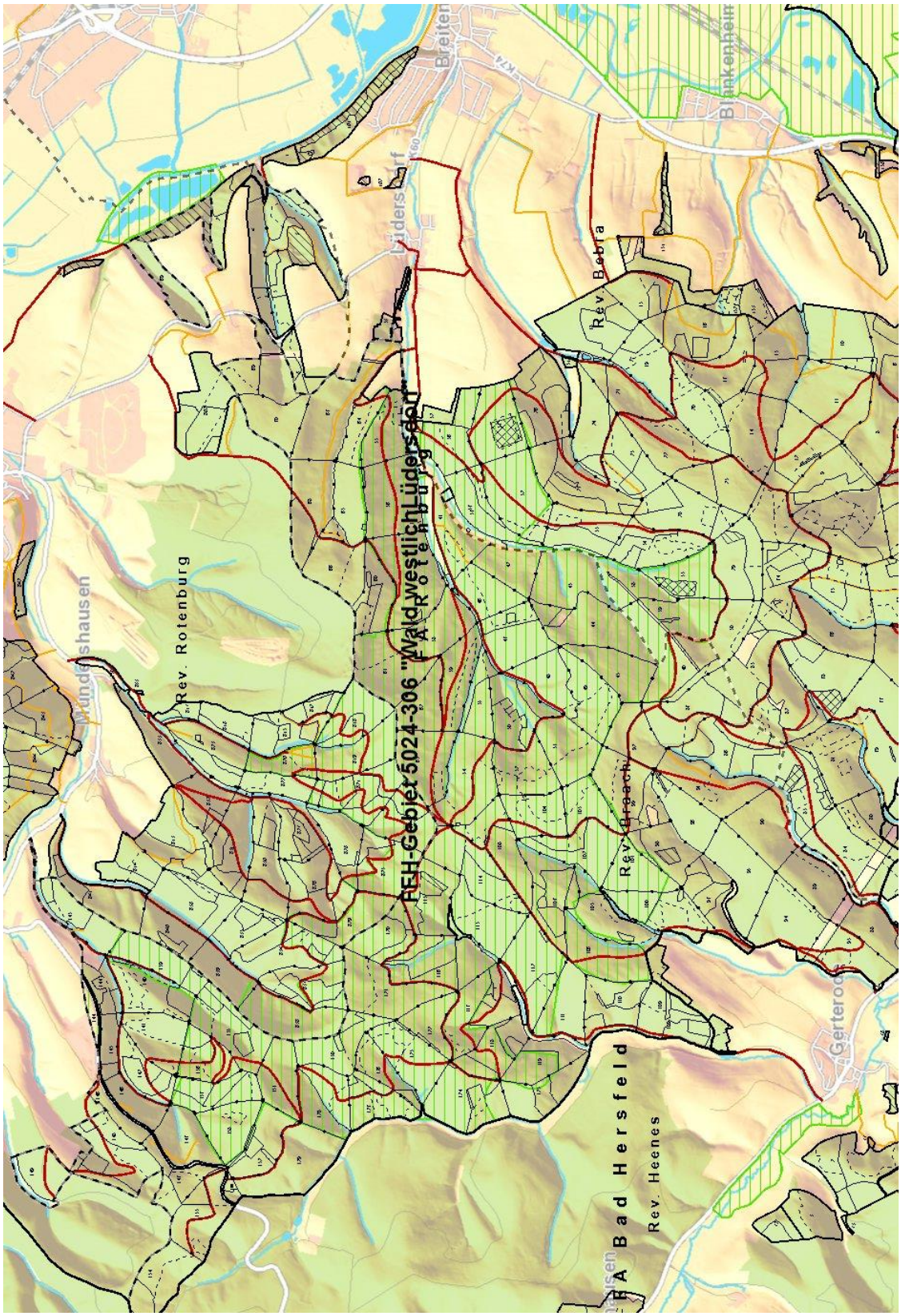

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet liegt im Bereich der Gemeinde Ludwigsau und der Städte Bebra und Rotenburg a. d. Fulda im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Zuständig für die Sicherung des Gebietes für das Netz Natura 2000 ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel. Für die Aufstellung des Maßnahmenplans und seine Umsetzung mittels der aufgeführten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Rotenburg im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde zuständig..
Die Gebietsfläche von 977,47 ha ist zu ca. 90 % im Besitz des Landes Hessen und zu 10 % im Besitz der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

2.5 Historische Nutzungen (mit Bedeutung für die Schutzziele des Gebiets)

Das FFH-Gebiet gehört zu den Randbereichen des wahrscheinlich schon jungsteinzeitlich (ca. 3000 v.Chr.) besiedelten Fuldatals (vgl. PLETSCH 1989). Seit dieser Zeit fand eine mehr oder weniger intensive Beeinflussung der Wälder durch den Menschen statt. Vom Neolithikum bis zum Mittelalter ist ein Waldweideeinfluss nachweisbar. Zusätzlich wurde Holz als Energiequelle in Form der Köhlerei genutzt (STECKAN 1961). Im Hochmittelalter waren große Teile des osthessischen Berglands als Siedlungsraum erschlossen. Die Siedlungsdepression im 14. Jahrhundert bewirkte eine Reduktion der Weiler und Dörfer von über 50 % (BORN 1972), die auch in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Die Voraussetzungen für eine geregelte Forstwirtschaft wurden im 18. Jahrhundert geschaffen. Zu dieser Zeit wurden im Besitz des Adels befindliche Wälder aus der Beweidung herausgenommen und strenge Grenzen zwischen Weide- und Waldland gezogen. Die ersten Fichten gelangten im 19. Jahrhundert in die Region. Der derzeitige Zustand des Waldes westlich von Lüdersdorf ist somit ein Ergebnis der forstwirtschaftlichen Tätigkeit der letzten Jahrhunderte, die primär die Steigerung des Holzertrages auf Grundlage der natürlichen Gegebenheiten zum Ziel hatte.

Das FFH-Gebiet liegt in den Randbereichen des bereits vor 5000 Jahren besiedelten Fuldatales. Bis ins Mittelalter sind Waldweide, Köhlerei und Glasherstellung nachweisbar. Im 18. Jahrhundert wurde eine „geregelte Forstwirtschaft“ begonnen. Die Entstehung der heutigen Waldbestände erfolgte vielfach aus auf Freiflächen ausgebrachter „Kurhessischer Mischsaat“ (Fichte / Kiefer / Europäische Lärche). Die natürlich vorkommende Buche dominierte in manchen Beständen. Nach Entnahme der Nadelholzanteile wurden manche Mischbestände zu reinen Buchenbeständen.

2.6 Aktuelle Nutzungen

Die Staatswaldanteile sowie die Wälder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda sind PEFC- zertifiziert. Daraus ergeben sich für die Bewirtschaftung nachfolgende Grundsätze:

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung, die sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien orientiert.
- Erhaltung und dauerhafter Aufbau von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten, hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft.
- Dauerhaftes Feinerschließungsnetz, mit Rückegassen-Abstand von mind. 20 Metern.
- Bedarfsgerechte Erschließung
- Integrierter Waldschutz
- Angepasste Wildbestände
- Verzicht auf Kahlschläge größer/gleich 1 Hektar

Auf den landeseigenen Waldflächen findet eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft statt. Daraus resultierende, wesentliche Regeln sind:

- Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien verfolgen das Ziel standortgerechter Waldbestände unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften.
- Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten nur einzel- bis gruppenweise in einem Umfang, der die langfristige Entwicklung der Bestände hin zu natürlichen Waldgesellschaften nicht gefährdet.
- Vorrang der Naturverjüngung
- Nutzung einzelstamm- bis gruppenweise
- Keine Befahrung abseits des Erschließungssystems
- Regulierung der Wildbestände mit dem Ziel der Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft ohne Hilfsmittel

Für die landeseigenen Flächen gelten darüber hinaus die Festlegungen der Hessen-Forst-Naturschutzleitlinie, der Geschäftsanweisung „Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb“ (kurz: GA Artenschutz), sowie der Waldbaufibel. Diese Regeln werden weitgehend auch analog im Kommunalwald angewendet. Besonders zu nennen sind hier:

- Identifizierung, dauerhafte Markierung und Schutz aller obligatorischen Horst- und Höhlenbäume als Habitatbäume gem. der Definition der GA Artenschutz und von Bäumen mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. In den staatlichen Waldabteilungen des Gebietes wurden hier in den letzten Jahren über 300 Habitatbäume gesichert.
- Grundsätzliche Erhaltung aller Totholzstämme ab mittlerem Baumholz (>36 cm Brusthöhendurchmesser)
- Grundsätzliches Unterlassen von Holzeinschlag und Holzaufarbeitung in hiebsreifen Laubholzbeständen von Mitte April bis Ende August

- Möglichst Vermeidung von Bestandspflege in Laubholzbeständen mittleren Alters von Mitte April bis Ende August, Rücksichtnahme auf bekannte Vorkommen seltener und gefährdeter Arten.
- Berücksichtigung von Horstschutzzonen um bekannte Horste. Forstbetriebsarbeiten sind hier nur außerhalb von artspezifischen Schonfristen durchzuführen.
- Schonende Behandlung und damit Sicherung der Bestandsstruktur im unmittelbaren Umfeld (ca. 50 m Radius) der Horstbäume von Schwarzstorch, Graureiher, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke.
- Einhaltung von Horst-Schutzbereichen in jeweils artspezifisch definierten Radien und Zeiträumen.
- Durchführung von speziellen Artenschutzmaßnahmen für Patenarten und -Lebensräume der Forstämter. Für das Forstamt Rotenburg sind das der Edelkrebs und die Gewässer im Wald.
- Ausweisung von Kernflächen und Übernahme von Altholzinseln in das Kernflächenkonzept. Kernflächen und Altholzinseln sind dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen und dienen ausschließlich Naturschutzzielen.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

Leitbilder sind Zielvorstellungen und dienen als Idealbild der Orientierung für die Festlegung der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet abzuleiten.

3.1 Leitbild für das FFH-Gebiet

Leitbild für das FFH-Gebiet „Wald westlich Lüdersdorf“ ist ein vielfältig und naturnah strukturierter Laubwaldkomplex mit hohem Anteil an starkem, stehenden und liegendem Totholz, bestehend aus alten, vielfältig ausgeprägten Hainsimsen- Buchenwäldern (9110) frischer bis wechselfeuchter Standorte und Erlen-Eschenwäldern (91E0*) feuchter Auenstandorte. Die Laubwälder stehen in Kontakt zu den Oberläufen der Fließgewässer und zu weitestgehend natürlichen Quellen mit ihren typischen, vielfältigen Biotopstrukturen und einem weitgehend naturnahen Wasserhaushalt.

3.2 Leitbilder für die Lebensraumtypen

3.2.1 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel sind alte struktureiche Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und einer typischen Krautschicht sowie hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz. Die Bewirtschaftung soll naturnah erfolgen, die Bestände sollen eine Naturverjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten aufweisen.

3.2.2 LRT 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Entwicklungsziel ist ein gut strukturierter ausgedehnter Auenwald mit den typischen Baumarten der Weichholzaue und hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz. Die Bestände sollen eine Verjüngung von Arten der natürlichen Waldgesellschaft aufweisen.

3.3 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

In der hessischen Natura 2000-Verordnung werden für die im Gebiet maßgeblichen LRT nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH-RL die folgenden Erhaltungsziele definiert. Sie sind die rechtliche und fachliche Grundlage für die dargestellten Maßnahmen in Kapitel 5.

3.3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3.2 91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.4 Leitbilder für die Anhang II-Arten

Der **Luchs** findet in den struktur- und totholzreichen Wäldern ein gutes Beute-Angebot und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Im Gebiet hat sich eine Luchsfamilie angesiedelt.

3.5 Erhaltungsziel Luchs

Der Luchs wurde im Gebiet bei der Jagd beobachtet, bildet im Gebiet jedoch noch keine eigenständige Population. Daher ist er in den Erhaltungszielen nicht aufgeführt. Da der Luchs gleichzeitig eine Art nach Anhang IV der FFH-RL ist, wird er im nachfolgenden Kap. 3.6 behandelt.

3.6 Schutzziele für Anhang IV-Arten

Als „Schutzziele“ werden diejenigen Zielsetzungen bezeichnet, die für den langfristigen Erhalt der Arten nach Anhang IV der FFH-RL notwendig sind. Für diese artenschutzrechtlich streng zu schützenden Arten waren zwar keine Schutzgebiete auszuweisen, jedoch gilt für diese ein strenges Schutzsystem, wonach ihr günstiger Erhaltungszustand auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern ist.

Nach den Vorgaben des Leitfadens zur Erstellung der Maßnahmenpläne sind nur diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Erhaltungszustand landesweit oder zumindest regional ungünstig ist.

Die in diesem Plan dargestellten „Schutzziele“ entfalten im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ keine Handlungsverpflichtung gemäß Artikel 6 FFH-RL. Die Schutzziele sind aber geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Population der Wildkatze (*Felis silvestris*) gemäß Art. 2 der FFH-RL zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan kann bei einer geplanten Flächennutzung zu einer Beeinträchtigung der Habitate führen. Abweichungen können nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Forstamt Rotenburg erfolgen.

<u>Wildkatze</u>

Die Wildkatze wird im Wald westlich Lüdersdorf regelmäßig und mit steigenden Bestandszahlen nachgewiesen. Die Art befindet sich landesweit in einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand, jedoch mit Tendenz zur Verbesserung. Es ist davon auszugehen, dass unter den derzeitigen Bedingungen der Waldbewirtschaftung und der relativen Unzerschnittenheit des Gebietes günstige Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt des Vorkommens gewährleistet sind. Folgende Schutzziele werden für die Wildkatze durch die naturnahe Waldbewirtschaftung im Gebiet erreicht:

- Schutz von großen, zusammenhängenden Laub- und Laubmischwäldern mit Gebüschformationen und Wasserstellen
- Schutz der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an Wald angrenzenden strukturreichen Offenlandbereiche
- Erhalt von höhlenartigen Strukturen als Rückzugmöglichkeit und für die Jungenaufzucht

Als besondere Erhaltungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Verzicht auf den Abschuss von wildfarbenen Katzen, auch in den Randbereichen
- Zügiger Abbau von Kulturzäunen aus Knotengeflecht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Diese stellen eine potentielle Gefährdung dar. Zum Kulturpflanzenschutz sind für Neuanlagen Hordengatter zu verwenden.

Luchs

Der Luchs nutzt das große zusammenhängende Waldgebiet zur Jagd.

Er wird von den o.g. Maßnahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung profitieren, insbesondere von der Entwicklung vielfältiger Habitat-Strukturen.

Fledermäuse

Fledermäuse wurden im Rahmen der Grunddatenerhebung nicht untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass im Gebiet kleinflächig und mosaikartig genügend Jagdhabitate und auch Höhlenbäume vorhanden sind. Auch diese Artengruppe wird durch die Umsetzung der Naturschutzleitlinie gefördert.

Eine Untersuchung des Gebiets hinsichtlich seiner Bedeutung als Sommerlebensraum für Fledermäuse sollte mittelfristig erfolgen.

Brutvogelarten nach Anh. I der Vogelschutz-RL

folgende Vogelarten sind im FFH-Gebiet „Wald westlich Lüdersdorf“ nachgewiesen:

- Rotmilan > regelmäßig besetzter Horst in Abt. 36C
- Hohltaube > Brutvogel Abt. 31/32
- Grauspecht > Abt. 31/32
- Schwarzspecht > gesamtes Gebiet, Nahrungs- und Brutbiotop
- Raufußkauz > in Höhlenzentren z.B. Abt. 35
- Waldschnepfe
- Uhu > eine Sichtbeobachtung in Abt. 32

als weiterer Brutvogel:

- Sperber

Die Bestandserhaltung der nachgewiesenen o.g. Vogelarten im FFH-Gebiet wird insbesondere durch die folgenden Vorgaben der Naturschutzleitlinie gewährleistet:

- Habitatbaum-Konzept (Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Ausweisung von Höhlenzentren)
- Erhalt von Höhlenbäumen, stark dimensionierten Altholz- und Totholzanwärtern (mindestens 3 Habitatbäume je Hektar, wenn möglich in Habitatbaum-Gruppen)
- Horstschutzzonen
- Einschränkung der Holzernte in der Brutzeit

- Erhalt und Entwicklung von Laubbäumen mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 60 cm (siehe Hess. Waldbaufibel).

3.7 Zielvorgaben für die Wald-Lebensraumtypen

Gemäß der FFH-Richtlinie ist das Ziel der Maßnahmenplanung in FFH-Gebieten, die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Anhang-Arten in ihren derzeitigen Flächen- bzw. Populationsgrößen und ihren derzeitigen Erhaltungszuständen zu bewahren. Je nach Lebensraumtyp kann bei großflächiger Bewirtschaftung toleriert werden, dass sich Teilflächen der LRT vorübergehend in ihrem Erhaltungszustand (EHZ) verschlechtern, wenn dies gleichzeitig durch eine Verbesserung auf anderen Flächen innerhalb des Gebietes ausgeglichen wird.
Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung des Landes Hessen, Lebensraumtypen und Arten in aktuell ungünstigem Erhaltungszustand (Wertstufe C) in einen günstigen EHZ (Wertstufe B) zu überführen.
Maßnahmen, die Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden EHZ (Wertstufe A) entwickeln, sind hingegen freiwillig und können von Dritten z.B. im Rahmen von Kompensations-Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Bewertung der Erhaltungszustände für die LRT und Anhang II-Arten erfolgt nach dem Bewertungsschema des Landesamts (HLNUG, ehem. FENA).

Die Zuordnung des Wald-Lebensraumtyp 9110 sowie die Flächenanteile mit Laubholz und Laubaltholz wurden für jeden der zwei forstlichen Teilbetriebe (s. Kap. 2.2) über die Auswertung der forstlichen Inventur, der sogenannten Forsteinrichtung, hergeleitet. Zusätzlich wurden dazu von der FENA auch die Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung herangezogen. Diese Daten waren in der GDE vom Gutachter zu übernehmen.

Die Zuordnung des LRT 91E0* und seine Bewertung wurden hingegen von dem Büro, das mit der GDE beauftragt war, auf Basis eigener Kartierungen vorgenommen.

Die folgenden Tabellen listen die Flächenanteile und Gesamtgrößen der LRT bzw. Arten zum Zeitpunkt der GDE (2009) zum Ausgangs-Zustand auf. Dem gegenübergestellt sind ihre Ziel-Erhaltungs-Zustände zum Zeitpunkt der Planungsprognose der FENA in 2012 (nach Auswertung der Forsteinrichtung) und nach 10 Jahren in 2022 .

3.7.1 Zielvorgaben für die Entwicklung der LRT 9110 u. 91E0*

EU Code	LRT	Ist 2009	Ist 2012	Soll 2022	Soll langfristig
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B - 382 ha C - 199 ha insg. **581 ha**	B – 364 ha C – 189 ha	B - 400 ha C - 175 ha	B
91E0*	Erlen-und Eschenwälder (0,02 ha)	C - 0,02 ha insg. **0,02 ha**	C - 0,02 ha	B - 0,02 ha	B

A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Quelle: Planungsprognose FENA (2012), GDE (2009)

3.7.2 Zielvorgabe zur Entwicklung der Laubbaum-dominierten Altbestände

Die Zuordnung zu den Altbeständen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen des Landes Hessen und der Stadt Rotenburg stützt.

Die Laubholzfläche des Gebietes soll Mindestanteile an Altbeständen - als naturschutzfachlich besonders bedeutende Strukturen der Buchenwälder - enthalten.
Als Laubaltholz gelten Bestände, die

- in der Altersklasse 7 (121 bis 140 Jahre) zu mind. **60 %**
- in der Altersklasse 8 (141 bis 160 Jahre) zu mind. **40%**
- in der Altersklasse 9 (161 bis 180 Jahre) zu mind. **20 %**

mit Altholz der jeweiligen Altersklasse bestockt sind.

Ein Mindestanteil von 20 % solcher Laubaltholzbestände sollte in allen Altersklassen angestrebt werden.

4 Analyse zur derzeitigen Nutzung und den Zielvorgaben

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den Lebensraumtyp 9110

Auf der Datengrundlage der turnusgemäß durchgeführten Forsteinrichtung jedes Waldbesitzers wurde mittels einer Planungsprognose für das gesamte Gebiet errechnet, wie sich die geplante Nutzung des Waldes auf den Zustand der LRT 9110 sowie auf die Ausstattung mit Laubholz- und Laubaltholzbeständen bis 2022 auswirken wird. Bei zukünftigen Erneuerungen der Einrichtung wird jeweils erneut eine Planungsprognose erstellt.

In der unten aufgeführten Tabelle werden die aktuellen Flächengrößen der LRT in ihren jeweiligen Wertstufen, den Zielwerten gegenübergestellt, die sich bei planmäßiger Umsetzung der Forsteinrichtung einstellen werden.

Ergebnisse der Planungsprognose

Betrieb	LRT	Wertstufe	Ist	Prognose 2022
Staatswald	**9110** Hainsimsen-Buchenwald	**B**	311,0 ha	321,9 ha
		C	161,3 ha	170,6 ha
	91E0* Erlen-Eschenwälder	**C**	0,02 ha	0,02 ha
Stadtwald Rotenburg	**9110** Hainsimsen-Buchenwald	**B**	53,4 ha	77,6 ha
	9110 Hainsimsen-Buchenwald	**C**	27,7 ha	4,2 ha
Summe	**9110** Hainsimsen-Buchenwald	**B**	364,4 ha	399,5 ha
		C	214,7 ha	248,2 ha
	91E0* Erlen-Eschenwälder	**C**	0,02 ha	0,02 ha

Die aktuelle Prognoserechnung zeigt, dass sich durch die forstliche Bewirtschaftung im Rahmen der Vorgaben der Forsteinrichtung die Flächen des LRT 9110 erhöhen werden.

Im betrachteten Zeitraum sinkt der Laubholzanteil in den LRT rechnerisch um 2 % von 88 % auf 86 %. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustände aufgrund dieses Parameters tritt jedoch nicht ein.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Laubbaum-dominierten Altbestände

Der Anteil an Laubaltholzbeständen im laufenden Einrichtungszeitraum reduziert sich laut Planungsprognose von 254,4 ha in 2012 auf 236,6 ha im Jahr 2022:

- Bestände im Alter 121- 140 Jahre reduzieren sich um 23,9 ha auf eine Fläche von 21,3 ha.
- In der Altersklasse 8 (141-160 Jahre) gehen 53,4 ha verloren, übrig bleiben 81,5 ha.
- Die Fläche der Altersklasse 9 (>160 Jahre) erhöht sich um 59,5 ha, auf 142,5 ha.

Laubholzaltbestände > 120 Jahre in ha				
Waldbesitzer	**Ist 2012**	**Ist 2022**	**Differenz**	**Differenz in Prozent**
Staatswald	200,1 ha	182,3 ha	-17,8 ha	-9
Stadtwald Rotenburg	54,3 ha	54,3 ha	0,0 ha	0
Summe	**254,4 ha**	**236,6 ha**	**-17,8 ha**	**-7**

Die derzeit vorhandene Altersklassenverteilung führt bei Umsetzung der Forsteinrichtung zu einem geringfügigen Absinken der Laubholzaltbestandsflächen im Staatswald bis 2022. Der Flächenanteil der Buchen-Lebensraumtypen bleibt durch das Nachwachsen der nächsten Buchengeneration langfristig erhalten, jedoch wird der Anteil der LRT Flächen mit der Wertstufe C im Staatswald bis 2022 leicht (um ca. 6%) ansteigen.

Der Flächenanteil im günstigen Erhaltungszustand „B“ wird um etwa 3% zunehmen. Daher erfolgt insgesamt keine Verschlechterung des Erhaltungszustands i.S. der FFH-Richtlinie.

Die Verpflichtung des Landes, Waldflächen im ungünstigen Erhaltungszustand in einen günstigen Zustand zu überführen, ist bei der Umsetzung der Forsteinrichtung ausreichend zu berücksichtigen und in konkrete Wiederherstellungs-Maßnahmen umzusetzen.

5 Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmentyp 1: Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitat-Flächen

- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Die Nicht-LRT-Flächen sind ordnungsgemäß und nachhaltig nach den geltenden Gesetzen, Zertifizierungen und betrieblichen Vorgaben im Staatswald zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung im Kommunalwald erfolgt weitgehend analog zu den Vorgaben im Staatswald. Eine Bewirtschaftung von Nicht-LRT darf keine negativen Auswirkungen auf LRT und Anhang II-Arten zur Folge haben.

5.2 Maßnahmentyp 2: Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten

5.2.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „B“

- naturnahe forstliche Bewirtschaftung

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet (siehe Planungsprognose FENA).

5.3 Maßnahmentyp 3: Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten

5.3.1 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald „C“

Die Flächen des LRT 9110 im ungünstigen Erhaltungszustand „C“ erfordern die Planung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands „B“.

- Streckung des Altholzanteiles durch gruppen- bis horstweise Belassung alter Buchen
- Der Verlust an Buchenaltholz-Beständen (Alter > 120 Jahre) wird durch Ausweisung von Kernflächen (Stilllegung) in den Abt. 31/2 u. 35/2 in einer Gesamtgröße von 5,4 ha kompensiert (s.o.).
- Förderung von Höhlenzentren durch punktuellen „Dichtstand“ in alten Beständen
- Totholzanreicherung auch bei liegenden Holz, Reduzierung bei der Aufarbeitung von Kronenholz
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch femelartige Bewirtschaftung, um mehr Struktur in die Bestände zu bekommen. Bei den meisten Beständen mit der Wertstufe C handelt es sich um Buchenbestände im Alter zwischen 40 und 80 Jahren. Sie entstanden aus Naturverjüngung. Leider wurde der Altholzschirm schnell geräumt, so dass diese Bestände einförmig aufwuchsen und keine vertikale Struktur zeigen. Diese Bestände sollen zukünftig femelartig bewirtschaftet werden, um mehr Struktur in den Beständen zu erzielen.

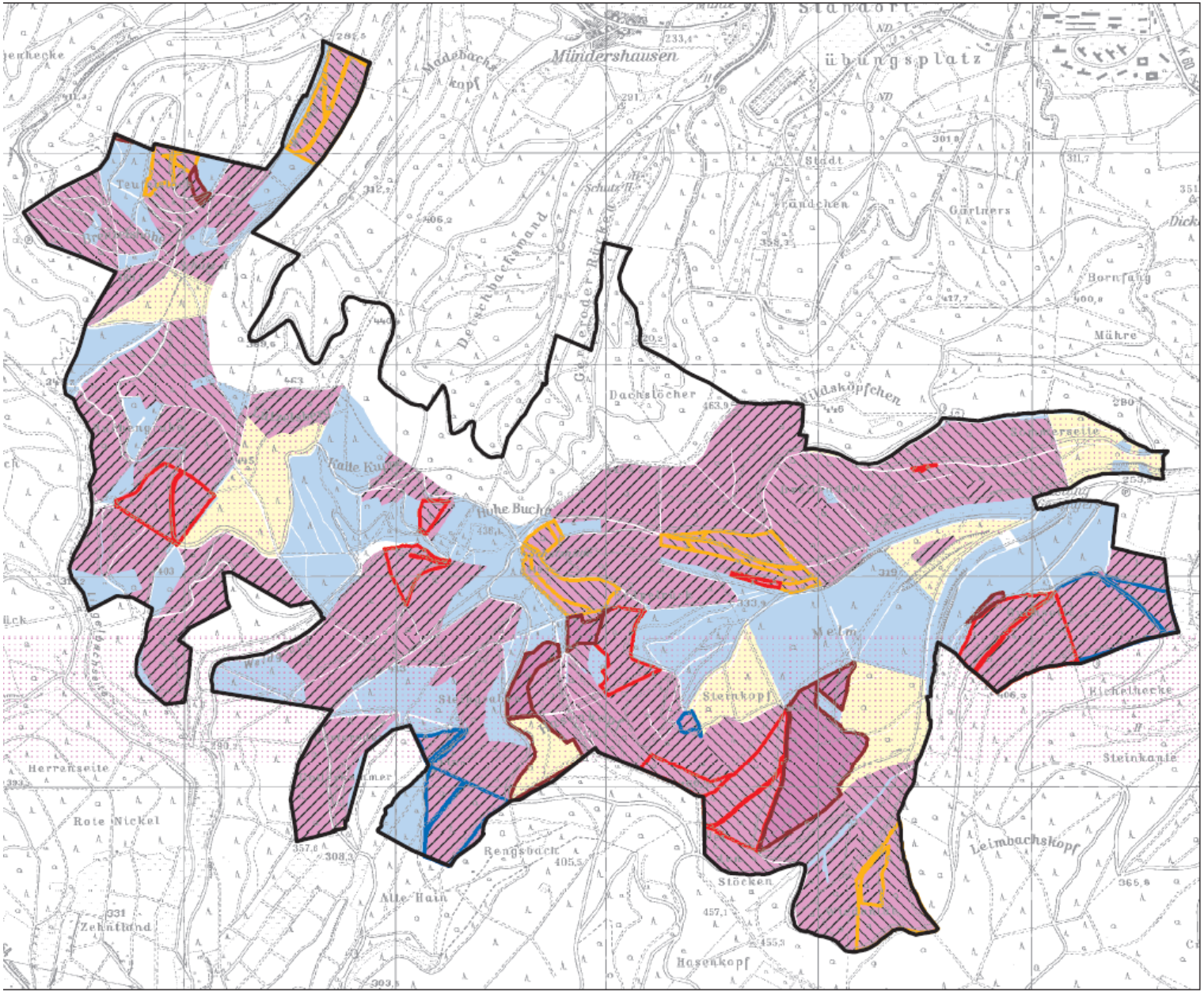

FFH - Gebiet
5024-306

Prognose der Buchenwald-Lebensraumtypen
an Hand von Forsteinrichtungsdaten
- Staatswald FA Rotenburg -

Maßstab 1:25.000

HESSEN
HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Prognose der Buchenwald-Lebensräume

- FFH-Gebiet
- Hainsimsenbuchenwald (LRT-9110)
- Waldmeisterbuchenwald (LRT-9130)
- übrige betrachtete Waldfläche
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C

Veränderungen gegenüber Beitrag zur Grunddatenerhebung (GDE)

- Zugang von LRT
- Wegfall von LRT
- Veränderung von Erhaltungszustand B nach C
- Veränderung von Erhaltungszustand C nach B
- Entwicklungsfläche LRT-9110
- Entwicklungsfläche LRT-9130

Lebensraum-Typ	Wertstufe	Parameter	5024-306
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	311,0
		Prognose	321,9
		Differenz	10,9
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	161,3
		Prognose	170,6
		Differenz	9,3
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	76,8
LRT 9130		Entwicklung	0,0

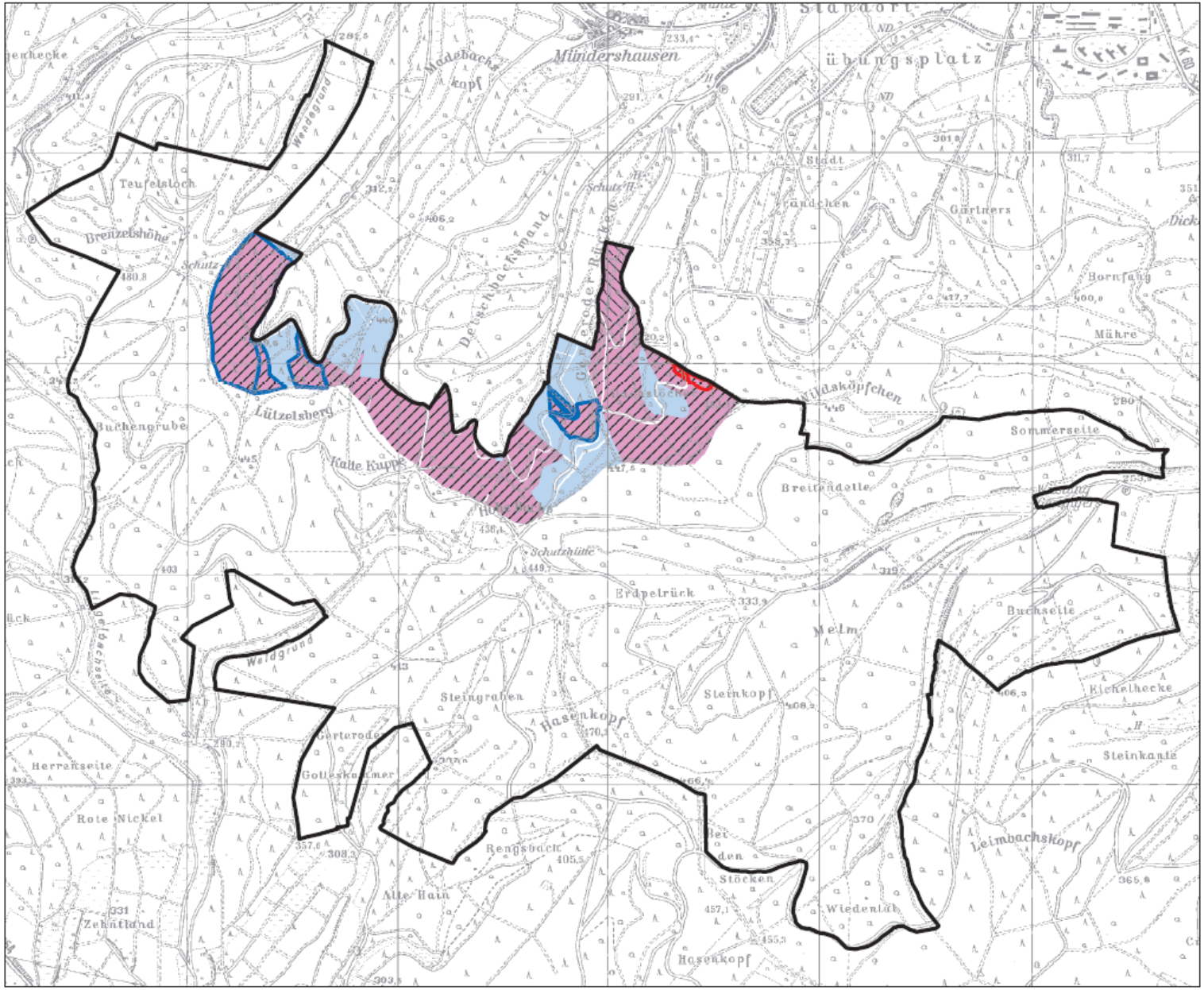

FFH - Gebiet 5024-306

Prognose der Buchenwald-Lebensraumtypen an Hand von Forsteinrichtungsdaten - Stadt Rotenburg -

Maßstab 1:25.000

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Prognose der Buchenwald-Lebensräume

- FFH-Gebiet
- Hainsimsenbuchenwald (LRT-9110)
- Waldmeisterbuchenwald (LRT-9130)
- übrige betrachtete Waldfläche
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C

Veränderungen gegenüber Beitrag zur Grunddatenerhebung (GDE)

- Zugang von LRT
- Wegfall von LRT
- Veränderung von Erhaltungszustand B nach C
- Veränderung von Erhaltungszustand C nach B
- Entwicklungsfläche LRT-9110
- Entwicklungsfläche LRT-9130

Lebensraum-Typ	Wertstufe	Parameter	5024-306
LRT 9110	B	Beitrag zur GDE	53,4
		Prognose	77,6
		Differenz	24,2
LRT 9110	C	Beitrag zur GDE	27,7
		Prognose	4,2
		Differenz	-23,5
LRT 9130	B	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9130	C	Beitrag zur GDE	0,0
		Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	0,0
LRT 9130		Entwicklung	0,0

5.3.2 Lebensraumtyp 91E0* Erlen- und Eschen-Auwald „C“

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Gebiet ist auch aufgrund seiner geringen Fläche (206 qm) ungünstig, d.h. „C“. Jedoch sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung möglich:

- Entnahme von Nadelholz
- Förderung von Erle, wenn möglich durch Naturverjüngung.

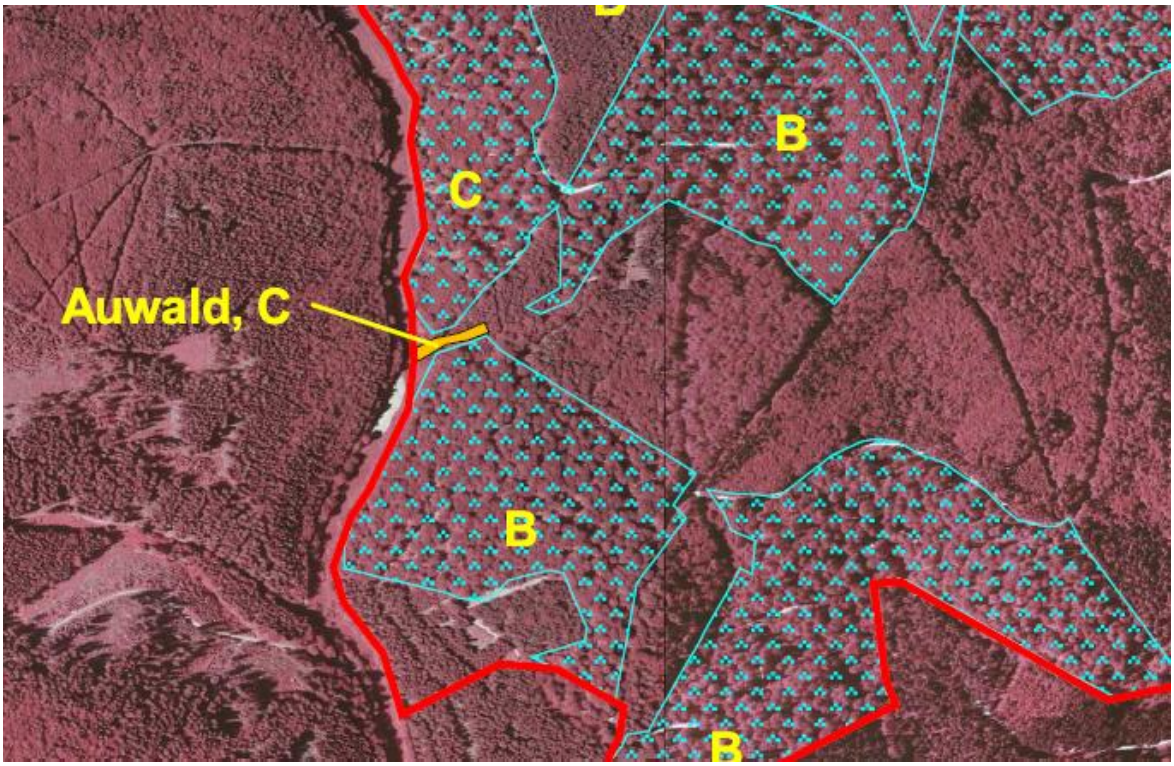

5.4 Maßnahmentyp 6: sonstige Maßnahmen

5.4.1 Anhang IV-Art: Wildkatze

- Verzicht auf den Abschuss von wildfarbenen Katzen, auch in den Randbereichen
- Zügiger Abbau von Kulturzäunen aus Knotengeflecht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Diese stellen eine potentielle Gefährdung dar. Zum Kulturpflanzenschutz sind für Neuanlagen Hordengatter zu verwenden.

5.4.2 Fledermäuse

Erfassung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten, um Erkenntnisse über die tatsächlichen Vorkommen gewinnen und daraus artspezifische Maßnahmen ableiten zu können.

5.4.3 Infotafel

Im Bereich des Mertensparkplatz ist die Aufstellung einer Infotafel vorgesehen, die über das FFH-Gebiet informieren soll.

6 Planungsjournal

Maßnahme				Grund-maß-nahme	Lage der Maß-nahme (Größe)	Kosten €	Nächste Durchführung
Art	**Code**	**Beschreibung**	**Typ**				
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortführung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Rahmen der Forsteinrichtung u. betrieblichen Vorgaben: • PEFC • Naturschutzleitlinie • GA „Artenschutz“ • RIBES • Waldbaufibel	1	ja	**Waldbestände außerhalb der Lebensraumtypen** (ca. 397 ha)	---	Laufend bei Hiebsmaßnahmen
naturnahe Waldnutzung	02.02.	über die ordnungsgem. Forstwirtschaft hinaus: • Förderung von Habitatbaum-Gruppen • Belassen von stärkerem Totholz • Umsetzung von Artenschutz-Maßnahmen für Edelkrebs und Fließgewässer im Wald	2	ja	**Hainsimsen-Buchenwald „B“** (ca. 382 ha)	---	Laufend bei Hiebsmaßnahmen
naturnahe Waldnutzung	02.02.	• Streckung des Altholzanteils • Förderung von Höhlen-Baumzentren • Belassen von stärkerem Totholz • femelartige Bewirtschaftung junger Bestände • Kernflächen-Ausweisung von 5,4 ha	3	ja	**Hainsimsen-Buchenwald „C“** (ca. 199 ha) In Abt. 31/2 und 35/2 Stillegung von 5,4 ha (Kernfläche)	---	gemäß jährlichem Wirtschaftsplan
naturnahe Waldnutzung	02.02.	• Entfernung von Nadelholz • Förderung von Erlen-Naturverjüngung	3	nein	**Erlen-Eschen-Auwald „C“** (206 qm)	---	gemäß jährlichem Wirtschaftsplan
sonstige Maßnahmen	14.	**Besucherlenkung** Infotafel über das FFH-Gebiet	6	nein	Mertensparkplatz	ca. 2.000	mittelfristig
sonstige Maßnahmen		**Fledermäuse** Erfassung der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten	6	nein	in geeigneten Habitaten im Gebiet	ca. 15.000	mittelfristig

sonstige Maßnahmen		**Wildkatze** • Verzicht auf den Abschuss wildfarbener Katzen • Abbau der Kulturzäune aus Knotengeflecht, sobald nicht mehr benötigt • bei Neuanlage von Kulturen ist zum Schutz Hordengatter zu verwenden	6	ja	im gesamten Gebiet	---	sofort